



Aufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Nur von der Schule auszufüllen:

- | | |
|--|--|
| ☐ Regeleinschulung | ☐ Aufnahme zum _____ in die Klasse _____ |
| ☐ vorzeitige Einschulung | ☐ Antragseinschulung |
| ☐ Einschulung nach Beurlaubung | |
| ☐ Beurlaubung wird beantragt | |

1. Angaben zur Schülerin /zum Schüler

Nachname:	Vorname:
	Rufname:
Straße:	PLZ, Ort:
Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:
Bundesland:	Landkreis:
Sprache zuhause:	Konfession:
Wird eine Busfahrkarte benötigt? ☐ ja ☐ nein	
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:	

2. Angaben zu den Personenberechtigten

	Personensorgeberechtigte/r 1	Personensorgeberechtigte/r 2
Name, Vorname		
Straße, PLZ, Wohnort		
Telefon:		
Mobiltelefon:		
Telefon dienstlich:		
E-Mail:		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- verheiratete zusammen lebende Eltern: gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- getrennt lebende Eltern: grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern = Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach §1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für die alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Entscheidungen zu Ordnungsmaßnahmen und Entscheidungen zur Schullaufbahn.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom: _____	Einsicht erhalten am: _____
☐ Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
☐ Ja	Bei „ Nein “ bin ich damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:
☐ Nein		

Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

3. Angaben zur Vorbildung

von - bis	Kindergarten/Grundschule Name, Anschrift	Klasse	GS	Klassenlehrer(in)
			☐	
			☐	
			☐	
Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen: ☐ Sprachtherapie ☐ Ergotherapie ☐ Psychomotorik ☐ andere: _____				
Händigkeit des Kindes: ☐ rechts ☐ links				

4. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Erleichterung des Schulbetriebes, kann es erforderlich sein, Auskünfte bei vorschulischen Einrichtungen oder vorher besuchten Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

☐ **einverstanden**

☐ **nicht einverstanden.**

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule repräsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (Gruppenfotos, keine Einzelportrait, ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

☐ **einverstanden**

☐ **nicht einverstanden.**

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname, Telefonnummer und E-Mailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch die Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

☐ **einverstanden**

☐ **nicht einverstanden.**

5. Nachweise

Bei der Anmeldung wurden Nachweise vorgelegt:

☐ Geburtsurkunde ☐ Sprachstandsfeststellung ☐ Masernimpfung ☐ andere: _____

**Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich,
alle für die Schule relevanten Veränderungen umgehend der Schule mitzuteilen.**

Unterschrift Personensorgeberechtigter 1

Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Tag der Anmeldung:

Unterschrift Aufnehmender